



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

Informationen zum neuen Programm Erasmus+ (Stand Dezember 2013, unter Vorbehalt des endgültigen Programmleitfadens)

Das neue integrierte Programm (2014-2020) Erasmus+ beinhaltet im Kern die bereits bekannten Förderprogramme Comenius, Leonardo, Grundtvig, JUGEND IN AKTION. Ganz neu hinzugekommen ist die Sportförderung. Alle Programmbereiche erfahren eine Verbindung durch drei Schlüsselaktionen:

1. Lernmobilität von Einzelpersonen
2. Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren
3. Unterstützung von politischen Reformen

Die Finanzmittel von rund € 14,8 Mrd. fließen zu 63 Prozent in Bereich 1, zu 28 Prozent in Bereich 2 und zu 4,3 Prozent in Bereich 3.

Die Europäische Kommission wird weiter eine Exekutivagentur in Brüssel unterhalten. In Deutschland werden vier Agenturen für die Umsetzung des Programms verantwortlich sein. Für die Teilprogramme Leonardo und Grundtvig die Agentur „Bildung für Europa“ beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), für Comenius die Agentur für EU-Programme im Schulbereich im Pädagogischen Austauschdienst (PAD), für Erasmus die Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und für JUGEND IN AKTION die Nationalagentur JUGEND für Europa (JfE). Das sind die bereits „bekannten Adressen“ für die jeweiligen Programmnutzer.

Erasmus+ JUGEND IN AKTION

Dieser Programmteil wird die non-formale Bildung fördern mit rund € 1,48 Mrd.

Die allgemeinen Ziele für den Jugendbereich sind: die allgemeinen Ziele der EU-Jugendstrategie (2010-2018), die Förderung der Europäischen Werte gemäß Artikel 2 gemäß der Europäischen Union und die Ziele der Strategie Europa 2020. Die besonderen Programmziele sind: Stärkung und Anerkennung von Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten – insbesondere für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf; verstärkte Zusammenarbeit/Verbindung zwischen dem Jugendbereich und dem Arbeitsmarkt (**neu!**); Förderung der Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit (nicht neu, aber verstärkter Focus); ergänzende Begleitung politischer Reformen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene (**neu!**); Unterstützung und Begleitung forschungsbasierter Jugendpolitik als auch die Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens; Aufwertung der internationalen Dimension im Jugendbereich und der Rolle von Jugendarbeiter(inne)n.

Die drei Schlüsselbereiche

Schlüsselbereich 1: „Lernmobilität von Einzelpersonen“ - beinhaltet „Mobility for learners and staff“ und fördert im Jugendbereich Jugendbegegnungen, Europäischen Freiwilligendienst (EVS), Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit

Jugendbegegnungen:

- Jugendliche von 13-30 Jahre
- Mindestens 16, maximal 60 Teilnehmer(innen)
- Bi-, tri-, oder multilaterale Jugendbegegnungen
- Mit mindestens einem weiteren Programmland oder einem benachbarten Partnerland
- Dauer: 5 (**neu!**) bis 21 Tage (ohne Reisetage), früher waren es 6 Tage
- Kaum Änderungen bei den Fördersätzen
- Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf bleiben prioritäre Zielgruppe
- Reisekosten werden nach Entfernungspauschale abgerechnet (die Reiseart ist frei wählbar, es werden auch geringe Entfernungen (zwischen 10 und 99 km) gefördert)

Neuerungen:

- Finanzierung verstärkt durch Pauschalen
- Mehrere Projekte in einem Antrag
- Projektdauer: 3-24 Monate
- Beantragung von Projekten, die in Euro-Med-Ländern durchgeführt werden
- Antragsteller müssen sich vor der Antragstellung zentral in Brüssel registrieren lassen und erhalten eine neunstellige Nummer
- Höhere Anforderungen an Sichtbarkeit, Wirksamkeit, Verbreitung der Projektergebnisse
- Zwei zusätzliche Förderungen möglich: für Benachteiligte und für Jugendliche mit Behinderungen
- Es gibt keine projektvorbereitenden Maßnahmen mehr – diese müssen zukünftig über „den Umweg“ der Pauschalen mit eingerechnet werden

Europäischer Freiwilligendienst:

- Jugendliche zwischen 17 (**neu!**) und 30 Jahren
- Individueller Freiwilligendienst und Gruppenfreiwilligendienst
- In Programmländern und Partnerländern
- 2-12 Monate (**neu!**)
- 2 Wochen bis 2 Monate für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf oder für Gruppenfreiwilligendienste mit mindestens 10 Freiwilligen (**neu!**) – Hier taucht die Nähe zu den Workcamps wieder auf. Diese sind aber bis auf Weiteres nicht von der Nationalagentur gewünscht
- Bisheriges Verfahren für den Europäischen Freiwilligendienst wird weitestgehend beibehalten
- Kaum Änderung bei den Fördersätzen (in Deutschland statt € 105 Taschengeld neu € 110)

Neuerungen:

- Herabsetzung des Mindestalters auf 17 Jahre
- Neue Projektdatenbank, in der freie Stellen angezeigt werden
- Erstattung der internationalen Reisekosten durch Entfernungspauschalen
- Akkreditierung von Projekten für die volle Programmlaufzeit

Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit:

- Klare Zielsetzung in der Qualitätsentwicklung von Jugendarbeit
- Kaum Änderungen bei den Fördermodalitäten und –sätzen

Neuerungen:

- Keine Förderung von projektvorbereitenden Besuchen und Evaluationstreffen sowie Vernetzung mehr
- Vernetzung mit Innovationspotential über Schlüsselbereich 2 – strategische Partnerschaften – möglich
- Keine Förderung von Teilnehmer(innen) aus dem gastgebenden Land
- Mehr Offenheit bezüglich der Dauer der Aktivitäten (50 Teilnehmende, bis 2 Monate)

Schlüsselbereich 2: „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“ beinhaltet Strategische Partnerschaften und „Capacity Building“ (über zentrale Aktionen) und zielt darauf ab, dass Systeme und Organisationen lernen, bezieht sich hier auf das gesamte Programm Erasmus+).

- Unterstützt mittel- bis längerfristige Projekte , die auf Innovationen im Bildungs- und Jugendbereich und nachhaltige Wirkungen auf die beteiligten Organisationen sowie auf systemischer Ebene abzielen
- Unterstützt transnationale Jugendinitiativen (nur im JUGEND IN AKTION Programmteil)
- Unterstützt sektorübergreifende Projekte (z. B. Bildung und Jugend)
- Antragsteller können sein: Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen/Einrichtungen, Stiftungen, Unternehmen, Sozialpartner, Öffentliche Körperschaften, Europäische Nichtregierungsorganisationen im Jugendbereich, informelle Gruppen junger Menschen (nur transnationale Jugendinitiativen – aus den Programmländern und prinzipiell auch den Partnerländern)
- Ein Projekt dauert zwischen sechs Monate und zwei oder drei Jahre (der Jugendbereich ist auf zwei Jahre begrenzt)
- Teilnehmende: Fachkräfte, eventuell Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren
- Mögliche Aktivitäten: Treffen zum Austausch guter Praxis unter den beteiligten Partnern, Entwicklung und Erprobung und Einführung neuer Curricular/Bildungskonzepte/Trainingsmaterialien und Methodenhandbücher, Zusammenarbeit von Jugend- und Bildungsbereich zur Anerkennung von Kompetenzen aus dem nicht-formalen, informellen und formellen Bildungsbereich, Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen auf lokaler oder regionaler Ebene zur Weiterentwicklung des Bildungs- oder Jugendbereichs und Integration in lokale oder regionale Entwicklungspläne, transnationale Jugendinitiativen zur Entwicklung von Partizipation, aktiver Bürgerschaft und Unternehmergeist

Transnationale Jugendinitiativen

- Ziel: Förderung von sozialem Engagement und Unternehmergeist
- Veranstaltungen zur Anregung von bürgerschaftlichem Engagement unter Jugendlichen (Debatten, Konferenzen, Events, Konsultationen, Initiativen zu europäischen Themen)

- Projekte, die einen Nutzen für die lokale Gemeinschaft haben (z. B. zur Unterstützung von älteren Menschen, Minderheiten, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen)
- Künstlerische und kulturelle Aktivitäten (Theater, Ausstellungen, Musikaufführungen, Diskussionsforen)
- Aufbau von (Netzwerken von) gemeinnützigen Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen
- Entwicklung und Implementierung von Trainings zum Thema „Social Entrepreneurship“

Zielsetzungen auf der systemischen Ebene:

- Höhere Qualität der Bildungssysteme und bessere Anpassung an den Bedarf des Arbeitsmarktes
- Bessere Vermittlung und Bewertung von Kompetenzen
- Mehr Synergien zwischen den Bildungsbereichen und dem Jugendbereich inklusive verbesserte Nutzung der europäischen Anerkennungsinstrumente
- Verstärkte Kooperation zwischen öffentlichen Einrichtungen im Bildungs- und Jugendbereich
- Strategische Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungs- und Jugendbereich
- Verstärkte Zusammenarbeit von Praxis, Forschung und Politik

Zielsetzungen auf der Organisationsebene:

- Innovativere, attraktive Programme und Methoden
- Dynamischere, engagiertere, professionellere Organisationen
- Verbesserte Fähigkeit zur Arbeit auf europäischer Ebene

Zielsetzungen auf der individuellen Ebene

- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und beruflichen Kompetenzen
- Aktivere Bürgerschaft
- Stärkeres Verständnis für Praxis, Systeme und Politiken im Bildungs- und Jugendbereich sowie für die Beziehungen der Bereiche untereinander und mit dem Arbeitsmarkt

Förderbare Aktivitäten:

- Projektmanagement und Projektumsetzung (Pauschale pro Organisation)
- Transnationale Treffen der Projektpartner (EF-Pauschale und Pauschale pro Person)
- Geistige Produkte (Pauschale pro Tag, gestaffelt nach Personalgruppen)
- Multiplikator(inn)entreffen (Pauschale pro Tag)
- Transnationale Lern-/Lehr- und Trainingsaktivitäten (EF-Pauschale und Pauschale pro Tag und Person)
- Außergewöhnliche Kosten (Beitrag zu realen Kosten)
- Besonderer Unterstützungsbedarf (Beitrag zu realen Kosten)
- Projekte können, müssen aber nicht alle Bestandteile enthalten
- Förderbeträge sind jeweils einzeln und gesamt limitiert (pro Jahr sind maximal bis € 150.000 beantragbar)

Schlüsselbereich 3: „Unterstützung von politischen Reformen“ beinhaltet für den Jugendbereich Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik (u. a. den Strukturierten Dialog mit der Jugend)

Beinhaltet für das gesamte Programm: “Knowledge in the field of education, training and youth - europäische Forschungsvorhaben (zentral), Prospective initiatives (zentral), Support for European Policy Tools – SALTO, YOUTHPASS, Skills Panorama), cooperation with international organizations – OECD, Europarat, Stakeholder dialogue, policy and programm promotion – u. a. Strukturierter Dialog.”

Strukturierter Dialog mit der Jugend:

- Diese Unteraktion unterstützt die Umsetzung des Strukturiereten Dialogs zwischen jungen Menschen, Jugendorganisationen und Verantwortlichen und Expert(inn)en für Jugendpolitik auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Der Strukturierte Dialog soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich aktiv am demokratischen Leben zu beteiligen. Er unterstützt die Interaktion zwischen Jugendlichen, Politiker(inne)n und Verantwortlichen aus der Verwaltung, um die Politikgestaltung zu verbessern und Jugendliche an der Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu beteiligen. Der Dialog ist durch ausgewählte Themen und feste Zeitläufe strukturiert.
- Der Strukturierte Dialog mit der Jugend ist die einzige Möglichkeit rein nationale Aktivitäten umzusetzen
- Gefördert werden können: Treffen zur Diskussion und Information über Fragen, die für den Strukturierten Dialog oder die Umsetzung der EU-Jugendstrategie von Bedeutung sind, Treffen zur Vorbereitung der offiziellen Jugendkonferenzen der jeweiligen Ratspräsidentschaften, Events, die Debatten über und Informationen zu Jugendpolitik im Rahmen der Europäischen Jugendwoche ermöglichen, Konsultationen junger Menschen zu ihren Bedürfnissen im Bereich Partizipation am demokratischen Leben, Treffen zur Diskussion und Information am demokratischen Leben
- Anträge können stellen: gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, öffentliche Körperschaften, Europäische Nichtregierungsorganisationen im Jugendbereich, gegebenenfalls informelle Gruppen junger Menschen
- Ein Projekt kann zwischen 3 und 24 Monate dauern
- Mindestens 30 Teilnehmende im Alter von 13 bis 30 Jahren

Neuerungen:

- Das Format „Treffen zur Diskussion und Information zum Thema Partizipation am demokratischen Leben“ - diese Aktivitäten waren bisher in Aktion 1.3. – Projekte der partizipativen Demokratie förderfähig
- Internationale Jugendtreffen sind bilateral und multilateral mit Programm- und Partnerländern aus Region 1-4 möglich
- Projekte können bis zu 24 Monate dauern
- Es wird voraussichtlich nur noch zwei Antragsfristen pro Jahr geben
- Die Berechnung der Förderung wird hauptsächlich über Pauschalen stattfinden
- Bei der Bewertung der Qualität der Förderanträge wird ein starker Focus auf den Aspekt der Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse liegen.

Prioritäten

Schlüsselbereich 1

Noch nicht fertig gestellt

Schlüsselbereich 2 und 3

- Entwicklung transversaler Fähigkeiten wie Unternehmer(innen)tum, digitale Kompetenzen und Mehrsprachigkeit
- Unterstützung und Optimierung der Qualität sogenannter Lernplattformen (IT-Plattformen) inklusive Lehr-, Bewertungs- und Zertifizierungsmöglichkeiten
- Annäherung nationaler und europäischer Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der EU
- Politischer Dialog mit relevanten Beteiligten und jungen Menschen auch außerhalb Europas inklusive der Verbreitung und Weiterentwicklung der Aktivitäten
- “Systemic changes of education and training systems with a view to increasing their labour market relevance”
- “Support the adjustment of funding and investment in education and training to new needs”

Insgesamt werden Effizienz und Effektivität noch stärker in den Focus genommen:

- Förderung dessen, was einen klaren europäischen Mehrwert hat
 - o Durch einen länderübergreifenden Charakter, insbesondere durch Mobilität und Zusammenarbeit, mit denen eine nachhaltige systemrelevante Wirkung erreicht werden soll
 - o Durch ihre Komplementarität und ihre Synergien mit anderen Programmen und Maßnahmen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene
 - o Durch ihren Beitrag zum wirksamen Einsatz der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der EU (z. B. Youthpass)
- Die Wirkung auf Individuen, Organisationen und Systeme soll stärker im Mittelpunkt stehen
- Synergien und sektorübergreifende Zusammenarbeit wird angestrebt (hier gegebenenfalls Verbindung mit Europäischem Sozialfonds möglich)
- Starker Focus auf die Qualität der Bildungs- und Mobilitätsangebote (dies wird eine andere Verteilung der Punktebewertung von Anträgen bedeuten)
- Hohe Sichtbarkeit wird angestrebt
- Ein Programmhandbuch für das Gesamtprogramm
- Einführung von elektronischen Antragsformularen

Antragsberechtigte

- Jugendorganisationen
- Träger der freien Jugendhilfe
- Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen im Jugendbereich
- Jugendliche, die sich in informellen Gruppen zusammenfinden
- Soziale Unternehmen (**neu!**)
 - o Damit sind soziale Sektoren in gewinnorientierten Unternehmen gemeint. Zum Beispiel wenn die Sparkasse Freiwillige in soziale Projekte entsendet.

Besondere Förderbedingungen (50 Prozent) gelten für öffentlich regionale oder nationale Einrichtungen für Jugendliche, z. B. Landesjugendämter. *Die Rolle der Landkreise ist dazu noch nicht geklärt.*

Für dauerhafte Zusammenschlüsse von Regionen, projektbezogene europäische Gruppen regionaler Kooperation und „profit making body active in Corporate Social Responsibility“.

Zielgruppen

- Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren je nach Aktion und Projekt
- Jugendorganisationen
- Fachkräfte der Jugendarbeit
- Träger der freien Jugendhilfe
- Organisationen und Einrichtungen im Jugendbereich
- Lokale, kommunale und regionale Behörden
- Die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen behält weiterhin eine Priorität

Programmländer

- EU-Mitgliedsländer: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern
- Nicht EU-Mitgliedsländer: Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Norwegen, Schweiz, Türkei
- Benachbarte Partnerländer: Westliche Balkanstaaten (Region 1): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Republik Bosnien, Montenegro, Serbien
- Länder "Eastern Partnership" (Region 2): Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine, Weißrussland
- Süd-Mediterrane Länder (Region 3): Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensische Behörde im Westjordanland und dem Gazastreifen, Syrien, Tunesien
- Russische Förderation (Region 4)

Antragstermine

Die ersten **Antragstermine in 2014** werden für die **Schlüsselaktion 1** (Lernmobilität Einzelner und Gruppen) am **17. März, 30. April und am 1. Oktober** liegen. Für **Schlüsselaktion 2 und 3** (Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren und Unterstützung von Politikreformen) werden die Antragstermine am **30. April und am 1. Oktober** liegen.

Länderbeteiligung

An jeder Maßnahme im Programmteil JUGEND IN AKTION muss mindestens ein EU-Land beteiligt sein.

Sonstiges

Nach derzeitigem Stand wird die Nationalagentur „JUGEND für Europa“ weniger Geld für zusätzliche inhaltliche Angebote bekommen. Sowohl „Check-Point“ und der „Treffpunkt“ als auch Angebote für Antragsteller(innen) werden nicht fortgeführt werden können.

Es wird keine nationalen Prioritäten mehr geben, die jeweiligen europäischen Prioritäten gelten für das Gesamtprogramm.

Doris Klingenhagen

Referentin für Europäische Jugendpolitik